

Systemfestlegung PPK (Papier, Pappe, Karton) ab dem 01.01.2020

1. Statistische Daten	
Gebietsnummer:	SA 126
Gebietsbezeichnung:	Landkreis Anhalt-Bitterfeld Teilgebiet 2
ggf. Kommune	Osternienburger Land, Aken, Südliches-Anhalt, Köthen (Anhalt)
Sammelmenge 2018: 100 % in Mg	2.894
Einwohner nach Angaben des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden: (Stand: 30.06.2018)	55.722
2. Systemausgestaltung	
2.1. Behältersammlung	
Erfassungsmenge über Behälter in 2018: in Mg in %	2.894 100
Anzahl 1.100 l Behälter	525
Anzahl 120 l Behälter	2.966
Anzahl 240 l Behälter	11.801
Anzahl sonstige Behälter	
Angeschlossene Einwohner in %	100
Sammelrhythmus in Tagen	a) in innerstädtischen Wohngebieten wöchentlich oder in 14-täglichem Rhythmus; in Großwohnanlagen nach Bedarf, mind. alle 7 Tage; b) außerhalb innerstädtischer geschlossener Ortsbebauung max. in 4-wöchentlichem Rhythmus
Besonderheiten:	Die gestellten Behälter haben den einschlägigen EN/bzw. DIN-Normen, im Übrigen den Regeln der Technik zu entsprechen. Dies ist bei Runddeckelbehältern u.a. nur dann der Fall, wenn sie über eine entsprechende Kindersicherung gemäß DIN EN 840-6 verfügen.

2.2. Bündelsammlung (systemlose Sammlung)	entfällt
Erfassungsmenge über Bündelsammlung in 2016/2017:	entfällt
in Mg	
in %	
Besonderheiten	
2.3 Wertstoffhöfe	entfällt
2.4 Anfallstellen nach § 3 Abs. 11 VerpackG (Gewerbe- und Freizeitbereich)	Die Nutzung des Erfassungssystems steht auch Anfallstellen nach § 3 Abs. 11 VerpackG nach Maßgabe der Abfallsatzungen offen. Die Anfallstellen sind grundsätzlich im Holsystem und im Regelfall mit 1.100 l Behältern zu entsorgen. Der Abfuhrhythmus richtet sich Bedarf der Anfallstelle und beträgt mind. 7 Tage.

I. Laufzeit/Anpassungsregeln

Diese Systemfestlegung PPK gilt befristet für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2022

II. Regelungen zu den gem. § 4 Nr. 1 der Abstimmungsvereinbarung zu schließenden bilateralen Verträgen zur PPK-Erfassung:

Es ist ein Verpackungsanteil in Höhe von 29%, sowie nach Wahl des jeweiligen dualen Systems die körperliche Übergabe des PPK-Anteils oder eine gleichwertige Erlösauskehr vorzusehen.